

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr. TOP: Verantwortlich:
Ausschreibung und Vergabe der Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	23.02.2016	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmige Zustimmung
Hauptausschuss	08.03.2016	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	22.03.2016	15	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss der Vergabe zur Behandlung/Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Karlsruhe für die Dauer von 20 Jahren zu einem Gesamtpreis von ca. 23,7 Mio. € (netto), entsprechend 28,2 Mio. € (brutto) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, der **Bietergemeinschaft BEM Umweltservice GmbH/KWB Kompostwerk Bauland GmbH & Co. KG** den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
28,2 Mio. Euro (brutto)		Finanzierung über Gebührenhaushalt	1,41 Mio. Euro (brutto)		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					
Kontierungsobjekt : PSP 1.700.53.70.01.02			Kontenart: 42700000		
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

1. Ausgangslage und Beschlüsse der Stadt Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe hat im Jahr 1995 am Standort Eisenhafengrund eine Nassvergärungsanlage in Betrieb genommen, die damals dem Stand der Technik entsprach, jedoch den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Am 01.06.2015 wurde die Nassvergärungsanlage stillgelegt.

Bereits seit Mitte 2014 werden Teilmengen und ab Juni wurde die gesamte Jahresmenge der Bioabfälle der Stadt Karlsruhe über eine öffentlich rechtliche Vereinbarung (**Vertrag vom 21. Januar 2014, Offenlage zur Preisanpassung und Erhöhung der Mengen vom 12./13. Mai 2015**) nach Flörsheim-Wicker in die Trockenvergärungsanlage der Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) verbracht.

Nachdem ab 2010 mit Planungen zur Errichtung einer eigenen Anlage begonnen wurde, hat sich durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung gezeigt, dass nicht nur der Standort der geplanten Anlage zu hinterfragen ist, sondern auch die wirtschaftliche Leistungserbringung. Dem Gemeinderat wurde in seiner **Sitzung am 23. Juli 2013** ein Sachstandsbericht zur Neustrukturierung der Bioabfallverwertung in der Stadt Karlsruhe vorgelegt. Die Verwaltung empfahl, eine Bürgerbeteiligung in Form einer Konsensuskonferenz für die beiden von der Verwaltung bevorzugten Varianten (Bau einer eigenen Trockenvergärungsanlage oder externe Verwertung/Drittbeauftragung) durchzuführen. Die Teilnehmer der Konsensuskonferenz haben in der dritten Phase der Konferenz im Juli 2014 eine Empfehlung an den Gemeinderat formuliert, die Nassvergärungsanlage der Stadt Karlsruhe stillzulegen und die Verwertung von Bioabfällen extern zu vergeben. Der Gemeinderat hat in seiner **Sitzung am 21. Oktober 2014** die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung für die Verwertung der Bioabfälle vorzubereiten und konkretisierende Inhalte zur Durchführung der Ausschreibung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. In seiner **Sitzung am 24. März 2015** hat der Gemeinderat die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zur Vergabe der Behandlung/Verwertung von Bioabfällen (Übernahme, ggf. Transport, Vorbehandlung, Vergärung, Entsorgung nachgelagerter Stoffströme sowie energetische Nutzung) aus der Stadt Karlsruhe - unabhängig davon, ob der Bewerber eine bereits vorhandene Anlage nutzt oder neu errichtet - beschlossen. Eine Übersicht zu den getroffenen Gemeinderatsbeschlüssen enthält **Anlage 1**.

2. Geforderte Leistungen gem. Ausschreibung

Die Bioabfälle aus der Stadt Karlsruhe (ca. 14.000 Mg/a in 2014 bis zu einer prognostizierten Höchstmenge von ca. 20.000 Mg pro Jahr) sind in einer Biovergärungsanlage (im Umkreis von ≤ 150 km vom Standort des AfA der Stadt Karlsruhe entfernt) ordnungsgemäß zu behandeln und zu verwerten. Die städtischen Sammelfahrzeuge übergeben den Bioabfall im Stadtgebiet Karlsruhe. Die im Rahmen der stadt eigenen Planung für eine Trockenvergärung ermittelten ökologischen Ergebnisse werden als Mindeststandard gesehen. Zusammenfassend sind die in der Ausschreibung geforderten Leistungen und ihre Gewichtung dargestellt:

Forderungen gemäß Ausschreibung	Eckpunkte
Behandlungsverfahren	Vergärung der Bioabfälle
Übergabeort	im Stadtgebiet
Entfernung	maximal 150 km
Vertragslaufzeit	20 Jahre
Preisobergrenze	70,00 Euro/Mg netto (83,30 Euro/ Mg brutto)
Zuschlagskriterien und Gewichtung	Preis 60 % Entfernung der Anlage/n 10 % Qualität Energieverwertungskonzept 20 % Qualität Reststoffvermarktungskonzept 10 %
Leistungsbeginn	01.07.2016
Ausschreibungsverfahren	Verhandlungsverfahren

3. Ausschreibungsverfahren

Als Ausschreibungsverfahren wurde ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß § 3 Abs. 3 VOL/A EG gewählt. Dieses Verfahren bietet den Vorteil, im ersten Schritt (Teilnahmewettbewerb) alle nicht geeigneten Wettbewerber auszuschließen, um eine überproportional große Angebotsanzahl zu vermeiden. Geeignete Unternehmen der Entsorgungswirtschaft werden im zweiten Schritt (Verhandlungsverfahren) zur Angebotsabgabe aufgefordert, über die Angebote wird verhandelt und auf das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wirtschaftlichste Angebot wird der Zuschlag erteilt.

a) Erste Verhandlungsrunde (Erläuterung der Indikativangebote, erste Anmerkungen zum Vertragsentwurf)

Das Verfahren hat mit der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU unter der Nr. 2015/S 2015/S 064-113024 nach VOL/A-EG am 01. April 2015 begonnen. Die Teilnahmeanträge gingen bis zum 27. April 2015 ein. Sieben Teilnehmer gaben ihren Antrag gemäß Eröffnungsprotokoll vom 04. Mai 2015 ab. Zwei Teilnehmer erfüllten nicht die Kriterien und wurden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Als Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs wurden die Teilnehmer am 13. Oktober 2015 zunächst zur Abgabe eines indikativen Angebots (vorläufiges Angebot) aufgefordert. Drei der fünf aufgeforderten Bieter gaben bis zum 04. November 2015 fristgerecht ein Indikativangebot ab. Zu diesen Indikativangeboten fanden zwei Verhandlungsrunden statt, in denen die technischen Rahmenbedingungen, die wirtschaftlichen Leistungen sowie die zu bewertenden Reststoffentsorgungskonzepte und Energieverwertungskonzepte diskutiert und in einen Vertragsent-

wurf eingearbeitet wurden. Hierbei wurden auch die Angaben zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots konkretisiert. Die Wertungskriterien wurden in Form einer Wertungsmatrix (**Anlage 2**) den Bietern mitgeteilt.

Die erste Verhandlungsrunde fand am 10.11.2015 mit dem Bieter Nr. 1, am 11.11.2015 mit dem Bieter Nr. 2 und am 16.11.2015 mit dem Bieter Nr. 3 statt. Die Bieternumerierung stellt die Eingangsreihenfolge der Indikativangebote dar.

Im Anschluss an die erste Verhandlungsrunde wurden die entsprechenden Protokolle des jeweiligen ersten Verhandlungsgespräches mit den Bietern endabgestimmt und gemeinsam mit dem überarbeiteten Vertragsentwurf als Grundlage für die zweite Verhandlungsrunde an die Bieter übermittelt.

b) Zweite Verhandlungsrunde (Veränderungen der eingesetzten Technik zur ersten Verhandlung, letzte Anmerkungen zum Vertragsentwurf)

Die zweite Verhandlungsrunde fand am 23.11.2015 mit dem Bieter Nr. 1, am 25.11.2015 mit dem Bieter Nr. 2 und am 25.11.2015 mit dem Bieter Nr. 3 statt.

Im Anschluss an die zweite Verhandlungsrunde wurden die entsprechenden Protokolle des jeweiligen zweiten Verhandlungsgespräches mit den Bietern endabgestimmt und gemeinsam mit dem überarbeiteten Vertragsentwurf als Grundlage für die Abgabe eines letztverbindlichen Angebotes an die Bieter übermittelt.

c) Letztverbindliches Angebot, Angebotsprüfung und Angebotswertung

Im Anschluss an die beiden Verhandlungsrunden wurden mit Schreiben vom 08.12.2015 die drei im Verhandlungsverfahren verbliebenen Bieter aufgefordert, ein letztverbindliches Angebot abzugeben.

Das Ende der Angebotsfrist war in den am 08.12.2015 an die Bieter übermittelten Unterlagen auf den 18.12.2015 festgelegt.

Die Öffnung der Angebote wurde gemäß §17 VOL/A-EG durchgeführt und dokumentiert. Der zur Abgabe eines letztverbindlichen Angebotes aufgeforderte Bieter Nr. 1 hat mit Schreiben vom 18.12.2015 von der Abgabe eines letztverbindlichen Angebots abgesehen.

Die Bieter Nr. 2 und Nr. 3 haben fristgerecht ein letztverbindliches Angebot abgegeben.

Das AfA berief zur sachlichen Bewertung zwei Kommissionen, zum einen zur Ökologie (Herr Norbert Hacker (UA), Frau Evgenia Hetzel (AfA), Herr Artur Bossert (Nabu)), zum anderen zur Wirtschaftlichkeit (beauftragte Unternehmensberatung teamwerk AG).

d) Ausschlussgründe nach § 19 Abs. 3 lit. a) bis g) VOL/A-EG

Im Rahmen der Eröffnungsverhandlung des letztverbindlichen Angebots sind ausweislich der Protokollniederschrift keine Auffälligkeiten aufgetreten.

Es wurde in einem ersten Schritt geprüft, ob zwingende Ausschlussgründe im Sinne des § 19 Abs. 3 lit. a) bis g) VOL/A-EG vorliegen.

Zwingende Ausschlussgründe in diesem Sinne lagen hinsichtlich des Angebotes des Bieters Nr. 3 vor. Das durch den Bieter eingereichte Angebot war ohne Unterschrift und Preisangabe im Formblatt A eingereicht worden. Diese Tatsache führt zum zwingenden Ausschluss dieses Bieters gemäß § 19 Abs. 3 b) VOL/A-EG.

Das letztverbindliche Angebot des Bieters Nr. 3 war daher auszuschließen bzw. konnte schon alleine aufgrund der fehlenden Preisangabe nicht gewertet werden.

e) Vollständigkeitsprüfung

Nach § 19 Abs. 1 VOL/A-EG hat auf der ersten Wertungsstufe eine Vollständigkeitsprüfung der Angebote stattzufinden. Gem. § 16 Abs. 3 VOL/A-EG müssen die Angebote alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Da als einziges letztverbindliches Angebot das Angebot des Bieters Nr. 2 verblieben ist, wurde auf eine umfangreiche Dokumentation der Vollständigkeit des Angebots verzichtet. Es kann festgehalten werden, dass das Angebot vollständig war.

f) Eignungsprüfung

Da es sich um ein Verhandlungsverfahren handelt, wurden bereits im Teilnahmewettbewerb die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit des Bieters Nr. 2 geprüft.

Die Hinzunahme eines weiteren Unterauftragnehmers war nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zulässig, da dieser ebenfalls zum Verhandlungsverfahren zugelassen war.

g) Wertung und Empfehlung

Nach Ziffer 2 des Blocks A der Angebotsunterlagen vom 13.10.2015 wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei das wirtschaftlichste Angebot jenes ist, welches die höchste Gesamtpunktzahl gemäß Wertungsmatrix vorweist.

Obwohl für das Angebot des Bieters Nr. 3 Ausschlussgründe nach § 19 Abs. 3 lit. a) bis g) VOL/A EG vorlagen, wurde zu einheitlichen Dokumentationszwecken eine Wertung beider letztverbindlichen Angebote anhand der kommunizierten außerpreislichen Wertungskriterien durchgeführt. Das verbliebene Angebot ist auch das ökologisch hochwertigste Angebot.

Die Einzelheiten der ökonomischen/ökologischen Wertung können der **Anlage 3** entnommen werden.

Die Zuschlagserteilung kann hier ausnahmsweise ohne die Wartefrist nach § 101a GWB erteilt werden, da es keine Informationspflicht gegenüber anderen Bietern gibt. Bieter im Sinne des § 101a GWB ist nur, wer ein Angebot abgegeben hat (vgl. VK Südbayern - Beschluss vom 22.05.2015 - Z3-3-3194-1-13-02/15). Der Auftrag soll somit durch den Gemeinderat an die **Bietergemeinschaft BEM Umweltservice GmbH/KWB Kompostwerk Bauland GmbH & Co. KG zu einem Preis von 69,80 €/Mg (netto, 83,06 €/Mg brutto)** erteilt werden. Bei einer kalkulierten durchschnittlichen Bioabfallmenge von 17.000 Mg/Jahr ergibt sich ein Gesamtpreis von ca. 23,7 Mio. € (netto), entsprechend 28,2 Mio. € (brutto) für die Vertragslaufzeit von 20 Jahren.

Dem Angebot liegt die Verteilung der Bioabfallmengen auf zwei Trockenvergärungsanlagen zu Grunde. Die Bioabfälle werden zum einen in der Trockenvergärungsanlage Flörsheim-Wicker der RMD (Pfropfenstromfermenter der Firma Thöni) und zum anderen in der geplanten Trockenvergärungsanlage (Pfropfenstromfermenter der Firma STRABAG (geplant)) der BEM Umweltservice GmbH im Landkreis Ludwigsburg (Bietigheim) verwertet. Diese Anlage wird im Auftrag des Landkreises Ludwigsburg errichtet. Während der Bauphase der Trockenvergärungsanlage in Bietigheim wird die gesamte Menge nach Flörsheim-Wicker verbracht, nach Inbetriebnahme wird je die Hälfte der Menge in die entsprechenden Anlagen gefahren. Der Transport zu den Verwertungsanlagen ist im Angebotspreis (siehe Wertungskriterium „Entfernung“) enthalten.

Die Transportlogistik erfolgt wie bereits in der derzeit praktizierten Übergangsphase nach Stilllegung der Nassvergärungsanlage. Die Umladung von städtischen Bioabfallfahrzeugen auf Containerfahrzeuge wird im Stadtgebiet Karlsruhe vorgenommen. Anders als besprochen, hat das AfA die Umladung des Biomülls nicht in die Ausschreibung aufgenommen. Damit verbleiben die Kosten für Invest und Betrieb der Umladung bei einer nicht lokal betriebenen Anlage (wie bei der nun einzig verbliebenen Bietergemeinschaft) bei der Stadt Karlsruhe. Ausschreibungsrechtlich ist dies nicht zu beanstanden.

Ziel der Ausschreibung für die externe Verwertung des Bioabfalls war ein mindestens gleichwertiges ökologisches Ergebnis wie beim Bau einer eigenen Anlage. Die im Rahmen der stadt eigenen Planung für eine Trockenvergärungsanlage ermittelten ökologischen Ergebnisse werden als Mindeststandard gesehen und dem Gemeinderat zugesichert. Die energetische Gesamtbilanz beider Verwertungsanlagen zusammen ergibt sich aus folgender Darstellung:

- Standort Flörsheim-Wicker Energie ca. 516 kWh pro Mg Input,
- Standort Bietigheim Energie ca. 550 kWh pro Mg Input.

Im Mittel kann für die gesamte Verwertung der Bioabfälle der Stadt Karlsruhe mit einer durchschnittlichen Brutto Energieerzeugung von 533 kWh pro Mg Input gerechnet werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss der Vergabe zur Behandlung/Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Karlsruhe für die Dauer von 20 Jahren zu einem Gesamtpreis von ca. 23,7 Mio. € (netto), entsprechend 28,2 Mio. € (brutto) zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, der **Bietergemeinschaft BEM Umweltservice GmbH/KWB Kompostwerk Bauland GmbH & Co. KG** den Zuschlag zu erteilen.